



Strozzigasse 10/7-9  
1080 Wien  
Tel. +43(0)1/40 113  
Fax +43(0)1/40 113-50  
office@umweltdachverband.at  
www.umweltdachverband.at

umweltdachverband

An die  
Fachabteilung I 3A Umwelt- und Anlagenrecht  
Landhausgasse 7  
8010 Graz

per e-mail an: fa13a@stmk.gv.at

Wien, 25. März 2011

Betreff: Einwendung gegen das Kraftwerksprojekt Gulling im UVP-Genehmigungsverfahren  
(GZ: FA13A-11.10-99/2009)

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der Umweltdachverband wurde mit Bescheid (GZ: BMLFUW-UW.1.4.2/0090-V/1/2005) des BMLFUW als Umweltorganisation i.S. der §§ 19 Abs. 6 ff. UVP-G 2000 anerkannt, erhebt daher fristgerecht nachstehende

## EINWENDUNGEN

gegen das Kraftwerksprojekt Gulling, die sich an den Einwendungen des Naturschutzbundes Steiermark orientieren und begehrt damit Parteistellung im gegenständlichen Verfahren:

### **Unersetzbaren Repräsentativität des Europaschutzgebietes 36: Schutzgut Schluchtwald**

Das Kraftwerksprojekt Gulling betrifft das Europaschutzgebiet 36 „Schluchtwald der Gulling“ (AT 2227000). Die Gulling ist einer der wenigen herausragend beispielhaften Schluchtwaldkomplexe (Schutzgut: \*9180 – Schlucht- und Hangmischwälder) in der Steiermark, die sich nach wie vor in einem sehr guten Zustand befinden. Dieser Tatsache wurde im Rahmen des Ausweisungsprozess der Europaschutzgebiete in der Steiermark Rechnung getragen. Im Zuge dessen wurde nur ein Mindestmaß weniger Prozente des Schluchtwaldbestandes der Steiermark in das Natura2000-Netz aufgenommen. Daher kann keines dieser Gebiete als ersetzbar eingestuft werden. Aus naturschutzfachlichen Gründen ist es damit höchst problematisch, die Gulling für die energetische Nutzung durch Wasserkraftwerksableitungen zu nutzen. Mit einem Wasserkraftwerksstau im prospektierten Ausmaß wäre die Repräsentanzwirkung dieses Natura2000-Gebietes nicht mehr gegeben!

### **Mängel der Einreichunterlagen**

Die Teilgutachten der UVE sind in Umfang und Qualität in vielen Bereichen gravierend mangelhaft. Die sektoralen Themenbereiche „Vögel“ sind ganz offensichtlich mangelhaft, denn mit einem Gesamt-Artenbestand von 13 Vogelarten kann nur ein Teil der tatsächlich vorkommenden Arten aufgelistet sein. 13

Vogelarten kommen üblicherweise schon in einem Innenhofbereich vor.

Die vegetationskundliche Biotopkartierung ist fachlich nicht auf neuestem Stand bzw. deren Werteschätzung nicht in allen Teilen gerechtfertigt und glaubwürdig.

Die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind aufgrund der Mängel der teils sektoralen Betrachtungen, insbesondere der Tier- und Pflanzenwelt, nicht nachvollziehbar bzw. nicht den Erfordernissen einer UVE entsprechend.

Die durch einen Stau erwirkte Geschiebeminderung ist auf das Schutzgut Huchen bzw. andere Fischarten bzw. darunter liegende Abschnitte der Enns – ebenfalls Europaschutzgebiet – wirksam.

Es fehlen daher in Zusammenhang mit dem Kraftwerksprojekt Gulling die Summenwirkungen, die sich bezüglich der Enns auch durch andere bereits bestehende Seitengewässer-Staue ergeben.

### **Widerspruch zu Vorgaben der FFH RL und der WRRL**

Aufgrund der oben angeführten Mangelhaftigkeit der Einreichunterlagen ist entgegen den Ausführungen der UVE sowohl mit einer Zustandsverschlechterung im Sinne der WRRL zu rechnen als auch mit einer erheblichen Beeinträchtigung des Schutzgutes \*9180 – Schlucht- und Hangmischwälder. Zumindest sind diese Konsequenzen nicht zweifelsfrei auszuschließen. Das vorliegende Projekt widerspricht damit den Verschlechterungsverboten der WRRL und der FFH Richtlinie. Darüber hinaus ist das Projekt aufgrund seiner Konzeption mangels überwiegendem öffentlichen Interesse zudem nicht geeignet die Ausnahmetatbestände der jeweiligen Verschlechterungsverbote zu erfüllen.

Als Präzedenzfall wären hier sicherlich die Erfahrungen rund um das Kraftwerk Schwarze Sulm heranzuziehen, wo ein Eingriff ebenfalls versagt wurde.

### **Naturverträglichkeitsprüfung nach Natura2000 – kumulative Prüfung**

Nachdem erhebliche Auswirkungen auf die entsprechenden Schutzgüter zu erwarten sind, oder zumindest nicht unwahrscheinlich erscheinen, ist in jedem Fall eine detaillierte Naturverträglichkeitsprüfung vorzusehen. Zudem ist die Einschätzung der Eingriffserheblichkeit natürlich kumulativ und nicht ausschließlich auf das Einreichprojekt hin zu bewerten. D.h. das vorliegende Projekt ist hinsichtlich seiner Eingriffswirkung kumulativ zu dem bereits bewilligten Vorhaben des Marmorabbaus auch bereits in der Screening Phase zu bewerten.

Darüber hinaus schließt sich auch der Umweldachverband den Einwendungen der steirischen Umwelthanwaltschaft vollinhaltlich an.

Für den Umweldachverband

Dr. Gerhard Heilingbrunner e.h.  
Präsident

Mag. Michael Proschek-Hauptmann e.h.  
Geschäftsführer